

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

137 (13.6.1875)

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. Mit Rücksicht auf eine Mittheilung, so meldet der „Staatsanzeiger“, welche der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten den Provinzial-Schulkollegien im vergangenen Jahre über die Vereinbarung gemacht hatte, welche behufs gegenseitiger Anerkennung der Gymnasialzeugnisse zwischen den deutschen Staatsregierungen geschlossen worden ist, hat derselbe den genannten Behörden durch ein Zirkularrescript vom 28. April d. J. weiter mitgetheilt, daß in den vorbereiteten Verhandlungen eine entsprechende Einigung in Betreff der Zeugnisse über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für jetzt noch nicht erreicht worden ist. Es finden zur Zeit wesentliche Verschiedenheiten in dem Prüfungsverfahren statt, welche eine unbedingte Gleichstellung der Zeugnisse nicht zulassen. Daburdh werde jedoch nicht verhindert, daß nach wie vor die in einem Staate geprüften und tüchtig befundenen Lehrer und Kandidaten auch in einem anderen Anstellung finden, wobei jedem einzelnen Staate überlassen bleibe, welchen Vorbehalt er in solchen Fällen anzuwenden für nöthig erachtet. Da indes von den wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zu Leipzig, Rostock und Straßburg ein mit dem preussischen im Wesentlichen übereinstimmendes Verfahren beobachtet werde, so habe der Minister der königlich sächsischen Regierung in Dresden, der großh. mecklenburgischen in Schwerin und dem Oberpräsidium in Straßburg mitgetheilt, daß die von den genannten resp. Kommissionen ausgestellten Qualifikationszeugnisse bis auf Weiteres den preussischen gleichgestellt werden. Hinsichtlich des Probejahres habe sich der Minister gegen die deutschen Staatsregierungen dahin ausgesprochen, daß dasselbe seines Nützlichkeitens unbedenklich auch in anderen Staaten als demjenigen, in welchem der Kandidat die Prüfung für das Lehramt bestanden hat, abgehalten werden kann, und daß den darüber von den betreffenden Schul-Aufsichtsbehörden ausgestellten Zeugnissen allgemeine Gültigkeit zuerkannt werde; es müsse aber aus den Zeugnissen jedenfalls ersichtlich sein, ob und in welchem Grade der Kandidat sich sowohl in didaktischer Beziehung wie in Handhabung der Disziplin für das Lehramt an höheren Schulen geeignet erwiesen hat.

München, 10. Juni. (Allg. Ztg.) Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist gestern Abend von Wien hier angekommen und im Hotel zu den „Vier Jahreszeiten“ abgeblieben. Se. K. H. Hoheit besuchte heute in aller Frühe den Prinzen Luitpold in dessen Palais dahier, und begab sich Mittags zum Besuche des Prinzen Ludwig nach Leutsteden, von wo er Abends wieder hier zurückkehrte. — Auf eine vom Wiener „Waterland“ in die Berliner „Germania“ und von dieser in bayrische Blätter übergegangene Mittheilung, daß unser Hof von dem Kronprinzen des Deutschen Reiches während der Anwesenheit in der bayrischen Hauptstadt auf seiner letzten Reise nach Italien gar keine Notiz genommen habe, ist zu entgegnen, daß den Kronprinzen bei seinem jüngsten Aufenthalt dahier die sämtlichen hier anwesenden Prinzen Luitpold, Ludwig und Leopold im Gasthof „Zu den vier Jahreszeiten“ besucht haben. Was den „demonstrativen Besuch“ des Kronprinzen-Paares bei dem Bilderrahmen-Verfertiger Püttrich betrifft (von dem in der nämlichen Korrespondenz die Rede ist), der aus dem Grunde erfolgt sein soll, weil dem Letzteren durch eine Ministerialentscheidung die Annahme des Titels für seine Firma „K. Hof-Kunst-“ verweigert worden wäre, so kommt zu bemerken, daß der Kronprinz allerdings Einkäufe bei Hrn. Püttrich gemacht hat, dieser jedoch den Titel „Hofvergoldener Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Deutschen Kronprinzen“ mit entsprechendem Wapen bereits seit drei Jahren führt, die Führung dieses Titels aber niemals von irgend einer Seite beanstandet wurde, und überhaupt nicht beanstandet werden konnte. — Wie der „Volksfreund“ aus bester Quelle erfährt, findet neuer wieder eine Generalversammlung der deutschen Katholiken statt, und ist als Ort derselben zur Zeit Freiburg im Breisgau in Aussicht genommen. — Se. Maj. der König hat durch Entschliegung vom 4. d., und zwar mit rückwirkender Kraft, bestimmt, daß der Kriegsminister, sowie die mit Divisionskommandos betrauten Generalleutenants auch nach Enthebung von ihren Funktionen den Titel „Excellenz“ beibehalten.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Die äußerste Rechte hat zwei ihrer Mitglieder, den Herzog Carochefoucauld-Bisaccia und Hrn. v. Carayon-Latour, beauftragt, sich mit den übrigen Parteien der Rechten in Verbindung zu setzen und wo möglich eine gemeinsame Liste für die von der Kammer zu ernennenden 75 Senatoren zu vereinbaren. Man erblickt in diesem Beschlusse ein Zeichen von Annäherung, die sich dann vielleicht bei der Wahl-Frage noch betätigen kann. Die gemäßigten Rechte wird in diesen Unterhandlungen durch die H. Kerbrel und Depeyre vertreten sein; die Repräsentanten des rechten Centrum werden noch nicht genannt. — Der Justizminister Dufaure arbeitet, wie das „Bien public“ vernimmt, an einem Gesetzentwurf über das Duell, welches den Minister zu seinen unerbittlichsten Gegnern zählt. Hr. Dufaure schwankt noch zwischen zwei Strafarten: zwischen einer zeitweiligen Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte, wie sie in Belgien für dieses Vergehen besteht, und einer empfindlichen Geldstrafe.

Die „Republique française“ entnimmt einem vom 5. Juni datirten Privatbriefe aus Madrid Folgendes: Die Verlegenheiten der spanischen Regierung verwickeln sich seit einigen Tagen in bedenklicher Weise. Es ist Freyemann klar gewor-

den, daß das Kabinet, so wie es jetzt zusammengesetzt ist, in keiner Richtung handeln kann. Von den Liberalen und den Gemäßigten bestrahlt und in der Unmöglichkeit, die Einen und die Andern zufrieden zu stellen, hat es Alle im höchsten Grade verstimmt. Ich habe, seitdem ich mich in Spanien aufhalte, der gespanntesten politischen Lage schon manche gesehen, aber ich glaube nicht, daß die jetzige sich mit irgend einer andern vergleichen läßt. Dieses Königthum, das mit großem Eifer wieder hergestellt worden ist, das auftrat, als ob es das Land wie durch ein Wunder umgestaltet sollte, und das nach fünf Monaten der erbärmlichsten Unthätigkeit keine Miene macht, seine Schläfrigkeit abzuschütteln, sondern nach wie vor wirren Blickes in's Leere hinausstarrt, entbehrt aller Lebenskraft. Alfonso XII. ist, man muß es sagen, sehr schlecht umgeben. Der arme junge Mann hat, um seinen schwanken Geist zu fügen, nur Räte, die nichts taugen: den Herzog von Sesto, ein Sportliebhaber, der sich Mühe gibt, in seinem jungen Gebieter den Sinn für Stiergeheute zu entwickeln; den Marquis von Novaliches, ein treu ergebener Diener, aber der unbedeutendste der Vorzimmer-Generale; Hrn. Morphy, den Hofmeister, ein skeptischer Philosoph, durchdrungen von den politischen Ideen des Hrn. Canovas, der keine politischen Ideen hat, und endlich die alte und frömmelnde Marquise von Santa-Cruz, ehemals eine der schimmsten Rathgeberinnen der Königin Mutter. Hierzu kommen noch einige junge Männer, die nicht im Stande sind, eine Idee zu Tage zu fördern. In dieser Umgebung scheint es nicht leicht, daß Don Alfonso je seine Unschlüssigkeit überwinde. Er war, und mit Recht, von den jüngsten politischen Verfassungen sehr bezaubert. Diese zweite Serie von Proscriptionen bringt die Zahl der verbannten oder ohne Urtheil deportirten Generale auf zwöf. Und es steht zu befürchten, daß sie in der Arme, die hier immer die Heidin der Revolutionen ist, eine belagerte Wirtung üben werden. . . .

Badische Chronik.

* Aus Baden, im Juni. Der Badische Anthropologische Verein, ein Zweigverein der „Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“. Schluß. Der Verein zählt heute 131 Mitglieder *) und ist in erfreulichem Wachstum begriffen. Von besonderer Wichtigkeit und nachschonungswürdig erscheint uns die in § 7 vorstehender Statuten gefundene und vom großh. badischen Ministerium genehmigte Einteilung des Landes in einzelne Bezirke, deren jedes einen Vorstand hat, der die Vermittelung, einestheils mit den Behörden, andertheils mit den Findern und Eigentümern von Fundstücken bildet und an welche, nach den gleich zu erwähnenden Regierungserlassen, von sämtlichen Funden der betr. Bezirke Nachricht zu geben resp. dieselben einzuliefern sind. Daß diese Funde laut § 6 der Statuten fünf bis sechs verschiedenen Sammlungen einverleibt werden sollen, wird vielleicht von Manchem als unzuwehmäßig betrachtet werden; es mag daher darauf hingewiesen werden, daß diese Einrichtung sich ebenfalls auf zahlreiche Erfahrungen stützt. Eine Zentralisation an einem Orte (Karlsruhe), wie sie früher angestrebt wurde, war aus verschiedenen Gründen nicht durchzuführen, einmal weil das Lokalinteresse sich eben vorzugsweise nur den Lokalsammlungen zuwendet, dann aber auch, weil es, besonders in einem ziemlich langgestreckten Lande wie Baden, einem einzigen Manne nicht möglich ist, auf erhaltene Anzeige von Funden heute in den Dornwald, morgen an den Bodensee zu eilen, endlich weil man in Lokalsammlungen gern bereit ist, alles Gefundene aufzubewahren, während man in größeren Landesammlungen geneigt ist, eine Auswahl zu treffen und somit zu schematisiren.

Was die oben genannten Regierungserlasse betrifft, so hat auf Ansuchen des Vereins

1) das Großh. Ministerium des Innern sämtlichen Bezirksämtern des Landes Nachricht von der Gründung des Vereins, seinen Aufgaben und seiner Gliederung in Bezirke gegeben, die Vorstände dieser, an welche die gemachten Funde einzuliefern sind, namhaft gemacht und überhaupt die Bestrebungen des Vereins dringend der Förderung von Seite der Bezirksangehörigen empfohlen.

2) von der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues an sämtliche Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektionen;

3) von der Generaldirektion der Großh. Eisenbahnen an sämtliche Eisenbahnbau-Inspektionen und an die Bezirks-Bahnningenieure;

4) von der Domänenverwaltung an sämtliche Großh. Domänenverwaltungen, Bezirksforstereien und an den Wiesenbauämter.

Diese Verordnungen hat der Vorstand drucken und an die Mitglieder vertheilen lassen, so daß jeden Augenblick von diesen auf Grund derselben, wenn es nöthig ist, die Unterstützung der Behörden angefordert werden kann.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich wohl auf das Genügendste, daß die Großh. Bad. Regierung in einer in hohem Maße anerkennens- und dankenswerthen Weise den Wünschen des Vereins entsprochen hat. Es ist nun die Aufgabe der Mitglieder, sich der von der hohen Regierung gewährten Mittel im Interesse des Vereins zu bedienen und gefügt auf die oben mitgetheilten Verordnungen sich, wo immer es nöthig erscheint, die Unterstützung der betreffenden Behörden zu sichern.

* Konstanz, 10. Juni. Ueber die Ausfühung des Konziliumsfaales bringt die „Konst. Z.“ folgende Notiz: Hr. Hofmaler Friedr. Pecht ist gegenwärtig im Konziliumsfaal damit beschäftigt, an die Feste, den Empfang des Kaisers Wilhelm darstellend, die letzte Hand zu legen. Der verehrte Künstler hat bereits die Farbenskizze zu einem neuen Bild vollendet, welches den Besuch des Kaisers Josef II. in Konstanz im Jahr 1787 vor Augen führt. Die malerischen Trachten jener Zeit boten der Farbenwirkung einen dankbaren Stoff, der auch mit großem Geschick benützt ist. Zur Darstellung ist der Augenblick gewählt,

*) Dieselben vertheilen sich in folgender Weise auf die einzelnen in § 7 der vorstehenden Statuten genannten Bezirke: Seegebiet 16 (wovon 14 in Konstanz), Baargebiet 4, Oberheingebiet 67 (wovon 58 in Freiburg), Mittelheingebiet 23 (wovon 7 in Karlsruhe), Unterheingebiet 71 (wovon 47 in Heidelberg und 24 in Mannheim).

wo der Kaiser im Begriff steht, sich durch das Damthor auf den Damm zu begeben und ihm so eben die Genfer Kolonie vorgestellt wird. Der Mittelpunkt des Bildes nimmt der Kaiser ein, die linke Seite sein Gefolge, die rechte die Genfer mit den Erzeugnissen ihres Kunstfleißes, Schmutz, Uhren, bunte Tücher u. Ganz links sieht man das Konziliumsgebäude mit den von Zuschauern besetzten Fenstern. Ein grosser Jesuit schickt sich an, durch das Gasse zwischen dem Konziliumsgebäude und dem (sehr abgerissenen) Gasthaus zum Kreuz seinen Rückzug zu nehmen, während die Genfer auf der entgegengesetzten Seite, vom Kaiser freundlich begrüßt, den Anfang der neuen Gewerbetätigkeit und des Aufschwunges der Stadt versinnbildlichen. Den Hintergrund schließt das Damthor ab, durch dessen Oeffnung man die geladeten Schiffe erblickt, welche an den aufsteigenden Handelsverkehr erinnern. Mit einem tiefen Blicke läßt der Bürgermeister den Kaiser zum Eintritt ein. Das Bild wird eines der schönsten im Saale werden.

Vermischte Nachrichten.

* Berlin, 4. Juni. Der Termin für den Aufbruch solcher offenen Geschäftskarten, als Gegenstände der Verfehlung gegen die Lage für Druckfachen, bei welchen — entgegen der seit dem 1. Januar d. J. gültigen Bestimmung — die Mittheilungen noch in früherer Weise auf der Vorderseite stehen, wird mit Rücksicht auf die aus den Kreisen des Handelsstandes zu erkennen gegebenen Wünsche bis zum 1. Oktober d. J. verlängert. Nach dieser Zeit werden nur solche offene Geschäftskarten zur Beförderung gegen die Druckfachen-Lage zugelassen, welche den Bestimmungen der Postordnung entsprechen, mithin nicht allein die Größe und Form der gewöhnlichen Postkarten haben, sondern auch auf der Vorderseite nur die Adresse tragen und die gedruckten Mittheilungen auf der Rückseite enthalten.

— Der „Magdeb. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die deutsche Fuß- (Festungs-) Artillerie soll, nachdem die Ausrüstung der Jägerbataillone mit der neuen Mauer-Büchse (wahrscheinlich noch in diesem Jahre) ihren vollständigen Abschluß erhalten haben wird, mit den diesen abgegebenen apirten Jüdnadelbüchsen bewaffnet werden. Auch das Faszinennetz der Fußartillerie wird in Zusammenhang hiermit eine Umänderung, ähnlich der des Pionier-Faszinennetz, erfahren, wobei letzteres jedoch in gewissen Grenzen gehalten werden soll, um diese Waffe noch als Hauptartillerie der neuen Schußwaffe benutzen zu können. Die Gerüchte, nach welchen zum Zweck eines Ausgleichs zwischen der deutschen und französischen Artillerie-Stärke für die deutsche Landwehr-Feldartillerie eine erweiterte und veränderte Organisation in Aussicht genommen sein soll, behaupten sich nicht nur, sondern haben bereits auch eine festere Form und Gestalt angenommen. Statt gegenwärtig drei mit dem Eintreten einer Mobilmachung bei jedem Armeecorps errichteten Reservebatterien sollen danach mit dem Statthaben eines solchen Falles bei jedem Corps fünf bis sechs derartige Batterien errichtet werden. Die Zahl der für einen Kriegsfall disponiblen deutschen Batterien würde sich dadurch auf 390 bis 408 stellen und den 437 disponiblen französischen Feldbatterien also nur noch um 47, bezw. 29 Batterien nachziehen. Eine Frage möchte jedoch noch sein, ob nicht auch noch ein Ausgleich der Feldartillerie-Regimenter der sämtlichen 18 deutschen Armeecorps in Aussicht genommen werden dürfte, eine Maßregel, welche einer Vermehrung der deutschen Feldartillerie um 24 Batterien gleichkommen würde, wozu allerdings erst die Zustimmung des Reichstags erwirkt werden müßte.

— Köln, 9. Juni. Die Vorbereitungen zu der internationalen Ausstellung der „Flora“, welche Ende August eröffnet wird, werden in großartigem Maßstabe betrieben und so beschleunigt, daß die großen, überhaupt sämtliche Ausstellungshallen schon innerhalb 5 Wochen vollendet sind. Für das Ausstellungsfeld, 52 Morgen mit der „Flora“ groß, legt man eine eigene Wasserleitung an. Täglich treffen, auch aus weitester Ferne, Anmeldungen zur Beschädigung, sogar schon Gegenstände der Ausstellung ein.

— Die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Juvakiden aus dem Kriege von 1870-71 hat vor einiger Zeit von einem russischen Unterthanen die Summe von 1000 Mark als pflichtmäßigen Dank eines, „der von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß der Krieg gegen Frankreich ein Kampf für die gesammte Menschheit war“, erhalten. Gegenüber den sich noch immer mehrenden Ansprüchen an die Stiftung von Solchen, denen die Staatshilfe aus verschiedenen Gründen gar nicht oder für ihre Verhältnisse nicht ausreißend gewährt werden kann, sind die Mittel natürlich in rascher Abnahme begriffen und ähnliche Widmungen daher dringend erwünscht.

△ Paris, 9. Juni. In den Gemeinderäthen der Provinz scheint manchmal ein recht gemüthlicher Ton zu herrschen. So hat der Präsekt des Allier-Departements neulich den Gemeinderath des Fiedens Desertines aufgelöst, und zwar, wie wir dem Dekrete entnehmen, aus folgendem Grunde: Der Maire der Gemeinde wurde nicht nur insultirt, sondern auch bedroht. Als ein Gemeinderath ihm die Worte zurief: „Wir werden Sie mit Fausthieben in den Hintern hinausstoßen, wir werden Sie zum Fenster hinauswerfen!“ thaten die anderen Mitglieder der Versammlung Beifall und schrien: „Ja wohl, er muß zum Fenster hinaus!“ Die Herren in Desertines scheinen mit zu großer Vorliebe die Geschichte des dreißigjährigen Krieges studirt zu haben.

Deutsche Warte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaktion: Dr. Bruno Meyer. VII. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.)

Zweites Juni-Fest. Inhalt: Musikalische Literatur. Von Dr. Joseph Schüller. — Die Dialekte der deutschen Schweiz und ihrer Nachbarchaft. Von Dr. Otto Henne. — Am Rhein. — Materialistische Metaphysik. Von Bruno Meyer. — Zur Situation in Italien. — „Mordgeschichten“ von Karl Braun. Von Dr. Albert Weigert. — Kleine Umschau: Die Pflanzen der Wüste. — Bücherchau: 1. Umschau in der Literatur Frankreichs. Von H. B. — II. Anzeigen. — Todtenchau: Francois Guillaume Pierre. — Karl Hef.

Handel und Verkehr.

Neuher Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 11. Juni. Schlussbericht. Weizen per Juni 189.—, per Septbr.-Oktbr. 190.50. Roggen per Juni 144.50, per Septbr.-Oktbr. 146.50. Rüböl per Juni 60.—, per Septbr.-Oktbr. 61.50. Spiritus loco 52.20, per Juni-Juli 52.20, per Septbr.-Oktbr. 54.—. Hafer per Juni 162.—, per Septbr.-Oktbr. 159.50.

greifen, für 3 Proz. Rente des Guten zu viel gethan und, nachdem man mehr der Erfolg dieser Operation geschätzt ist, wieder zu rasch mit dem erworbenen Borrath ausgeräumt. Viel Vertrauen in die politische Lage verleiht die heute banque allerdings nicht mit solchem Verhalten. Schluss in Baize auf der ganzen Linie: 3 Prozent. Rente 61.05 nach 65.40 und 64.97, 3 Prozent. Rente 106.50, Italiener besonders schwach 72.55 (man sprach von einer in Rom drohenden Ministerkrise), Türken 44.05, spanische Ertrikure in letzter Erholung 18 1/2, Interieur 16 1/2, auch spanische Bahnen etwas besser, spanische Nordbahn 220, Saragossa 223, dagegen spanischer Mobilier wieder 20 Proz. schwächer, 625, Banque de Paris 1165, Mobilier 217, Franco-Holländische 322, Immobilien 30, österr. Staatsbahn sehr bewegt, 633, 623 und zuletzt 630, Lombarden ruhiger, 236.

Bremen, 9. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Nürnberg“, Kapit. H. Erdmann, hat heute die vierte diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angetreten.

R. H. Paulcke's

schützen durch ihre desinfizierende Kraft die Zähne vor dem Stodien (caries) Sie entfernen sofort jeden üblen Geruch und Geschmack aus dem Munde, verhalten das Ansetzen von Weisstein, ohne die Zähne wie das Zahnfleisch im geringsten anzugreifen. Preis pro Schachtel Zahnpulver 1 Mark, pro Flasche Mundwasser 2 Mark. Prospekt und Gebrauchsanweisung gratis und franco. Zu beziehen durch die Engel-Apotheke in Leipzig en gros, sowie durch deren Depots: Karlsruhe, Hauptdepot: Th. Brugier, Apotheker Baaren-Geschäft; Heidelberg, Apoth. H. Buch, Universitäts-Apoth.; Waldhörn, Apotheker C. Einsmann; Heilbrunn, Sacher'sche Apotheke (H. Kober). Da Nachahmungen existiren, bitte genau auf die Fabrikmarke zu achten. R. 781. 2.

Die Perle aller Glückseligkeit

beruht auf der vollkommenen Gesundheit des Leibes und der Seele. Wie viele verzagen bei dem Gedanken, das sie durch Selbstbescheidung, geheime Jugendsünden etc. ihre Lebenskraft vergeuden und leider nur zu oft vergeblich nach Hilfe gesucht haben. Für 2 Mark versendet W. Bernhardt, Berlin SW, Simeonstr. 2, das berühmte Originalmittel „Der Jugendspiegel“ verschwiegen nach allen Welttheilen, und wo man dieses vortreffliche Buch findet, da ist Freude, Trost, Muth und neues Leben zurückgekehrt. R. 303. 2.

Bein- und Weinhefe-Versteigerung.

Dienstag den 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im St. Andreas-Hospitalgebäude dahier nachstehende, selbstgezeigte und reingehaltene Ottenberger und Keller Bergweine und eine Partie 1874er Weinhefe einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als: Ca. 400 Hektoliter 1874 Weiser; 40 Hektoliter 1874er Keller; 150 Hektoliter 1874er Keller; 13 Hektoliter 1873er Keller; 4 Hektoliter 1873er Keller; ca. 26 Hektoliter weiße und rosche Weinhefe, wozu wir einladen. Offenbach, den 31. Mai 1875. St. Andreas-Hospitalverwaltung. Th. König.

Zu verkaufen.

Ein Phaeton elegant, modern, leicht Zwei Ponnywagen, ein ein- und zweispännig. Zwei sehr leichte moderne Landauerwagen. Ein wenig gebrauchter Landauerwagen in sehr gutem Zustand. Sämmtliche Wagen werden zu den billigsten Preisen abgegeben. Näheres zu erfragen bei J. F. Heck, Sattler, Baden-Baden. Asphalt-Geschäft, Dachpappen-Fabrik J. P. Schmenger in Offenbach a. Main. R. 931. 22.

The Singer Manufacturing Co.,
New-York,
grösste Nähmaschinenfabrik der Welt,
erzielte im vorigen Jahre wieder den
Höchsten Umsatz,
indem sie
241,679
Nähmaschinen
verkauft. Die offizielle Statistik gibt darüber folgenden Ausweis.
1874 verkanfte:
The Singer Manufacturing Co. 241,679 Maschinen
The Wheeler & Wilson Mfg. Co. 92,827
The Domestic Sewing M. Co. 22,700
The Wood & M. Co. 20,495
The Remington Empire S. M. Co. 17,608
The Wilson S. M. Co. 17,525
The Gold Medal S. M. Co. 15,214
The Wilcox & Gibbs S. M. Co. 13,710
The American S. M. Co. 13,529
The Victor S. M. Co. 6,392
The Florence S. M. Co. 5,517
The Secor S. M. Co. 4,541
J. E. Braunsdorf & Co., Aetna 1,866
The Veitman & Fantom S. M. Co. 250
The McKay S. M. Association 128
The Keyhole S. M. Co. 37

G. Neidinger,
General-Agent der Singer Manufacturing Co. für Nord- und Mittel-Europa.
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 32.
R. 528. 20. Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore
Sachar 19. Juni nach Newyork 8. Juli nach Newyork
Mosel 26. „ „ Newyork 10. „ „ Newyork
Branschweig 30. „ „ Baltimore 14. „ „ Baltimore
Passage-Preise nach Newyork: I. Cajüte 495 M., II. Cajüte 300 M.
Zwischendeck 120 M.
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 405 M., Zwischendeck 120 M.
Nähere Auskunft ertheilen die Expeditionen in Bremen und deren inländische Agenten sowie
Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Jean Jost, normally A. Walger,
Offenbach a. M., Karlsruhe, Frankfurt a. M.,
Café der Langen- und Waldstraße 32 b.,
empfiehlt sein aus reichhaltige assortirtes hiesiges Lager in den neuesten und elegantesten Kapeten und Decorationen zu billigen gestellten Preisen.
Das Aufziehen der Kapeten wird auf Verlangen mit übernommen und kostet per Rolle ohne Unterschied der Qualität nur 40 Pfennig bei prompter und schneller Bedienung.
R. 840. 2.

Trauben-Brusthonig
allein ächt
mit nebigem Fabrikstempel & Flasche 1, 1 1/2, und 3 Mark in Karlsruhe bei Th. Brugler, Waldstraße 10. R. 760.

Portland-Cement
Dyckerhoff & Söhne
von anerkannt höchster Bindkraft, feist vollkommener Gleichmäßigkeit und unabdingter Zuverlässigkeit für Betonirungen, Wasserleitungen und Canalisationen, Hoch- und Wasserbauten jeder Art, Maschinenfundamente, Gasometerbauten, wasserdichte Verspannarbeiten, Kunststeine, Ornamente, Figuren etc.
Die großartige, durch vorzügliche Asteffe bestätigte, mehr als zehnjährige Verwendung unseres Portland-Cementes zu obigen Zwecken und namentlich zur Kunststein- und Röhrenfabrikation im In- und Auslande bietet die sicherste Garantie für die hohe Bindkraft und unabdingende Zuverlässigkeit desselben.
Die jetzige Produktionsfähigkeit unserer Fabrikanlagen von 150 200,000 Tonnen jährlich sichert pünktliche Ausführung selbst der bedeutendsten Aufträge.
Amöneburg bei Dieblich und in Mannheim. R. 719. 8.
Portland-Cement-Fabrik Dyckerhoff & Söhne.

Erbschaftsding.
R. 989. 2. Von der I. Section des Rigaschen Landvoegegerichts ist über das Vermögen des Schneider Matthias Bösinger und dessen Ehefrau Charlotte, geb. Reinile, welche bis Anfang dieses Jahres in der Stadt Riga ihren Wohnort gehabt, dann nach sich aber heimlich von hier entfernt haben, eine Curatel eingesetzt und sodann wegen Heberschuldung derselben der Konkurs eröffnet worden. In solcher Veranlassung werden desmittelft:
1) der Schneider Matthias Bösinger und dessen Ehefrau Charlotte, geb. Reinile, aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieser Bekanntmachung vor der I. Section des Rigaschen Landvoegegerichts in Person oder durch einen dazu legitimierten Stellvertreter zu erscheinen und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, bei der Verwarnung, das widrigenfalls, ohne sie weiter zu hören, über die gegen sie angemeldeten Forderungen wird erkannt werden, was Rechtens;
2) alle diejenigen, welche an den Matthias Bösinger und dessen Ehefrau Charlotte, geb. Reinile, rechtliche Ansprüche zu erheben und dieselben noch nicht zur Kenntnis dieses Gerichts gebracht haben, angewiesen, solche unter Verweisung der dazu gehörigen Belege binnen 6 Monaten a dato dieser Proklama bezw. binnen der alsdann anzubrauchenden Allocationsstermine und spätestens bis zum 18. November 1875 bei der I. Section des Rigaschen Landvoegegerichts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden, bei der Verwarnung, das widrigenfalls auf ihre Forderungen bei Berücksichtigung der Konkursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Bürgerliche Rechtspflege.
R. 491. R. 6160. Baden. F. S. Weinländer Karl Ritschner in Altschweier gegen Ferdinand Koch von Baden, J. B. an unbekanntem Orten abwesend, Forderung betr.
Karl Ritschner erklärt in der Klage, dem Ferdinand Koch am 28. April d. J. 1875 liter weißen Wein, zu 45 fl. die Dm, und 27 1/2 liter Rosentaler, zu 90 fl. die Dm, als bedungene und übliche Preise, verkauft und 2 Fässer zu 7 fl. 30 kr. und 3 fl. als üblichen Preis ausgeliehen zu haben, Koch habe das Empfangene verkauft, Kläger habe bis jetzt erst 50 fl. bezahlt erhalten, weshalb noch eine Restschuld von 68 fl. 17 Pf. bestehe.

Erbschaftsding.
R. 480. Nr. 3468. Karlsruhe. Die Ehefrau des Robert Meck, Wilhelmine, geb. Sturm, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögenabsonderung erhoben, zu deren Behandlung wir Tagfahrt auf die am Donnerstag den 18. Septem. d. J. Vormittags 8 Uhr stattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaunt haben. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 5. Juni 1875. Groß. Kreis- und Hofgericht. Civilsammler II. Stein.

Erbschaftsding.
R. 494. Mannheim. Auf Antrag der Ehefrau des Wirtshausbesizers Johann Benz hier, Mathilde, geb. Walz, wird mit Rücksicht auf § 1060 P.D. erkannt:
Es sei dieselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
Mannheim, den 2. Juni 1875. Groß. Kreis- und Hofgericht. Ullrich